

Lohnmeldungen via Internet

Mitte 2002 lancierte die damals noch lose Organisation «e-AHV» ein Projekt mit dem konkreten Ziel, die Menge der elektronisch angelieferten Lohnmeldungen mittelfristig drastisch zu erhöhen. Rasch war klar, dass die wichtigste Massnahme die Definition eines einheitlichen Lohnmeldeverfahrens (ELM) sein musste, welches alle Lohndatenempfänger, d.h. nebst der AHV auch noch z.B. die Unfallversicherer sowie die Steuerämter akzeptieren würden. In diesem Zusammenhang konnte Ende 2002 auch die SUVA zur Teilnahme gewonnen werden. Gleichzeitig wurde auch ein Verfahren für die Online-Erfassung von Lohnmeldungen im Internet definiert. Nach Tests mit über 10 Kassen und mehr als 1000 Lohnmeldungen ist die «Marktreife» erlangt. Nun geht es darum, unter anderem im «Windschatten» des neuen Lohnausweises ELM auf breiter Front bei allen Ausgleichskassen einzuführen.



Hans-Jörg Scheitlin
Geschäftsstelle eAHV/IV

Zur Bedeutung von Lohnmeldungen

Das Einfordern und die Verarbeitung von Lohnmeldungen ist eine der Kernaufgaben der Ausgleichskassen. Schweizweit geht es dabei um ca. 408 000 Beitragspflichtige¹, also um ein Massengeschäft.

¹ In der Betriebszählung 2001 des BFS resultierten ca. 307 000 privatwirtschaftlich organisierte Betriebe. Die Zahl der Beitragspflichtigen in der AHV ist also höher, weil sie von einer anderen Definition ausgeht.

Prozessual wird die Lohnmeldung vorderhand als Grundlage für die Abrechnung der Beiträge («Ausgleichsabrechnung») sowie für die Verbuchung der individuellen Konti (IK) verwendet. Die erstgenannte Aktivität muss rasch abgewickelt werden, während die Verarbeitung der IK allenfalls etwas warten kann. Wenn die Reihenfolge «Beiträge → IK» gewählt wird, so muss später im Rahmen eines sog. «IK-Abgleich» überprüft werden, ob die Totale der IK pro Lohnmeldung mit den vom Mitglied gemeldeten Totalen übereinstimmen.

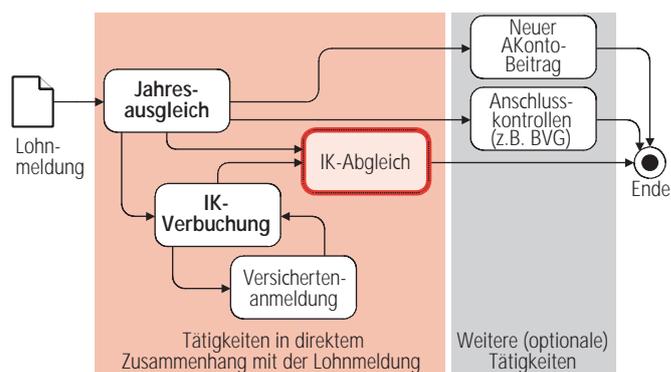
In einigen Kassen ist die Lohnmeldung mehr als nur das Einfordern von AHV- und ALV-Löhnen. So werden z.B. entrichtete Familienzulagen oder Austritte (beides auf Stufe Versicherter), Kontrollfragen betreffend BVG- bzw. UVG-Anschluss oder neue Akontobeiträge erfragt. So gesehen kann also eine Ausgleichskasse den Prozess «Lohnmeldung» auch zu einer eigentlichen «Jahresendmeldung» erweitern.

In **Abbildung 1** ist ein möglicher (aber typischer) Ablauf eines derartigen Prozesses «Jahresendmeldung» abgebildet.

Optimierungspotenziale

Wenn die zur Durchführung der obigen Tätigkeiten benötigten Daten digital und in einwandfreier Qualität geliefert werden, dann ergeben sich folgende Optimierungspotenziale:

Direkte und etwas weiter gefasste (optionale) Tätigkeiten im Rahmen einer «Jahresendmeldung» 1



- 1 Der Erfassungsaufwand sowohl für die Lohnsummen (inkl. allfälligen Kontrollfragen) als auch für die Detailangaben auf Stufe Versicherter entfällt.
- 2 Die IK-Verbuchung kann vor dem Jahresausgleich durchgeführt werden. Konsequenterweise muss dann der IK-Abgleich nicht mehr durchgeführt werden. Das minimiert nicht nur Aufwände, sondern ist gleichzeitig eine Qualitätssteigerung, weil dann die Mitglieder nicht mit nachträglichen Korrekturen belästigt werden müssen.
- 3 Integrierte Tätigkeiten wie z.B. die Festlegung eines neuen Akontobetrag oder die Durchführung von Anschlusskontrollen können optimal und ohne zusätzliche Erfassung integriert werden.

Wenn es gelingt, eine hohe Qualität der Lohnmeldungen zu erreichen, dann müsste die Verarbeitung einwandfreier Meldungen letztlich vollständig automatisiert verarbeitet werden können, und die Kasse müsste nur noch periodisch die Dokumente verschicken².

Natürlich ist die tatsächliche Umsetzung dieser Optimierungspotenziale in der Ausgleichskasse ein weitreichendes und komplexes Vorhaben, welches wohl in den meisten Fällen bedeutsame Erweiterungen der existierenden Informatiklandschaft bedingt.

Die heutige Situation

Die Anlieferung von Lohnmeldungen in elektronischer Form ist natürlich kein Novum. Die meisten Kassen erhalten heute zumindest von ihren grossen Mitgliedern die Lohndaten «irgendwie» maschinell lesbar, keine Kasse tippt Lohnmeldungen von Grosskonzernen ab. Nun besteht unsere Wirtschaft aber nicht aus Grossfirmen, sondern primär aus «KMU» bzw. 98% Kleinfirmen mit weniger als 50 Mitarbeitern³. Die Adressierung dieses Segments war bislang aus folgenden Gründen schwierig:

- 1 Es existierte kein einheitliches Lohnmeldeformat, welches alle Ausgleichskassen (und schon gar nicht weitere «Empfänger» wie z.B. UVG oder die Steuerämter) akzeptierten. Mangels dieses Lohnstandards existierten deshalb auch kaum Lohnprogramme, mit welchen Lohnmeldungen erzeugt werden können.
- 2 Der Transfer von Lohnmeldungen auf Datenträgern war sowohl für das Mitglied als auch für die Kassen derart umständlich, dass sich deren Verarbeitung durch die Kasse erst ab einigen hundert Versicherten lohnte.

Einige Kassen haben in der Vergangenheit natürlich erhebliche Anstrengungen unternommen, um auch Kleinfirmen zur Anlieferung elektronischer Lohndaten zu bewegen. So wurden z.B. bilaterale Regelungen mit einzelnen Lohnprogrammherstellern getroffen. In ei-

nem grossen Verband wurde sogar ein branchenspezifisches Lohnprogramm propagiert, welches eine Lohnmeldung an die Kasse erzeugen konnte. Die Mitglieder haben dann einen Backup, das Lohnprogramm und manchmal auch die Lohndaten selber der Kasse gemeldet, so dass sich diese letztlich entschied, allenfalls lesbaren Input im Operating auszudrucken und in den klassischen «Papierkanal» zu geben...

Das Projekt ELM (einheitliches Lohnmeldefahrverfahren)

Mitte 2002 startete die damals noch «lose» Gruppierung «e-AHV» das Projekt «ELM» mit dem Ziel, ein einheitliches Format für die Übermittlung von Lohnmeldungen zu definieren. Ende Jahr konnte die SUVA als zusätzliche Partnerin gewonnen werden. Mit der SUVA hatte das Projektteam nicht nur einen der wichtigeren UVG-Versicherer (und damit Lohndatenempfänger) im Boot. Seit Jahren erbringt die SUVA Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Löhnen und zertifiziert auch Lohnprogramme.

Folgende Erkenntnisse wurden rasch erarbeitet:

- Die erste Version eines ELM-Standards muss vorderhand die zentralen Anforderungen der AHV (inkl. typischer übertragener Aufgaben wie z.B. FAK) und der UVG abdecken. Es war allen klar, dass dabei diese oder jene Kassenspezialität der Normierung zum Opfer fallen würde.
- Die konkrete Beschreibung erfolgt im sog. XML-Format⁴ und ist somit für künftige Erweiterungen (z.B. für die Integration mit den Steuern) offen.
- Das optimale Übertragungsmedium ist das Internet. Früh wurde im Projektablauf auch die Idee aufgenommen, Löhne nicht nur via normiertes ELM-Format zu übermitteln, sondern diese online durch das Mitglied erfassen zu lassen. Diese Variante ist vor allem für kleinere Mitglieder sehr sinnvoll.

Sicherheit und Authentizität

Zwei wichtige Fragen beschäftigten das Projektteam:

Sicherheit: Stellt das Verfahren sicher, dass in keinem Zeitpunkt des Prozessablaufs unbefugte Personen einen Zugriff auf die übermittelten Lohndaten haben? Die Antwort auf diese Frage lautet ja, sofern die Soft-

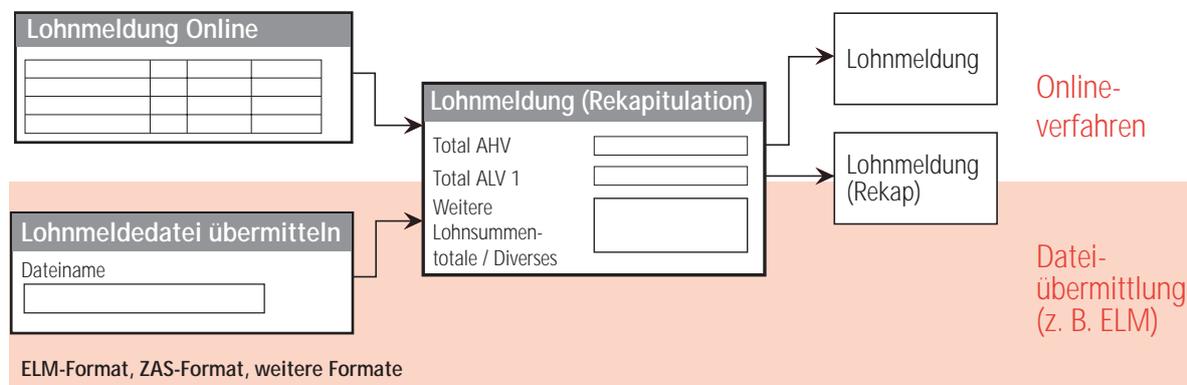
2 Mit Verfahren wie PayNet oder YellowBill müssen auch Rechnungen nicht mehr verschickt werden. Es müsste dann nur noch der eigentliche Jahresausgleich («Differenzabrechnung») auf Papier verschickt werden.

3 Betriebszählung 2001 des Bundesamts für Statistik.

4 XML (Extensible Markup Language) ist ein offener Standard zur Erstellung maschinen- und menschenlesbarer Dokumente.

2 Verfahren für die Abwicklung von Lohnmeldungen

2



warelösung den auf Seite 133 im Kapitel «Abwicklung von Geschäften via Internet (eBusiness)» skizzierten Grundsätzen entspricht. Die zwei wichtigsten Bedingungen sind: A) Die Daten müssen verschlüsselt werden und B) dürfen nicht auf dem Internetrechner zwischengespeichert werden.

Authentizität: Ist die bis anhin als zwingend erachtete «physische» Unterschrift des Mitglieds noch nötig? Diese Frage kann mit einem Nein beantwortet werden, sofern die Übermittlung aus einem mindestens mit einem Passwort geschützten Internetportal erfolgt.

Realisierungsvarianten

Wie oben bereits angetönt, unterscheiden wir zwischen dem Onlineverfahren sowie einer Dateiübermittlung (vgl. Abb. 2). Bei der Dateiübermittlung ist natürlich das ELM-Format das strategische Format der Zukunft. Da es aber doch einige grössere Mitglieder gibt, welche in Absprache mit ihrer Kasse das eine oder andere bisherige Format verwenden, kann es zweckmässig sein, dieses Format zumindest während einer gewissen Übergangsfrist noch zu unterstützen.

In beiden Verfahren wird immer eine Rekapitulation mit den Lohnsummentotalen sowie allfälligen, kassenspezifischen Zusatzfragen als PDF für die Akten des Mitglieds erzeugt. Im Onlineverfahren wird zusätzlich ein PDF-Dokument erzeugt, welches die Lohnmeldung mit allen Angaben auf Stufe Versicherter enthält.

ELM/Public

Im Bestreben, rasch und zu tragbaren Kosten jeder Kasse ein Instrument zu bieten, mit welchem diese zumindest ELM-Dateien empfangen kann, wurde im Sommer 2004 ein drittes Verfahren definiert und Ende

2004 bei diversen kantonalen Ausgleichskassen erprobt.

Mit ELM/Public können Mitglieder ihrer Kasse ELM-Dateien über eine öffentliche Internetseite übermitteln. Nach der Übermittlung erhält das Mitglied einen Meldungsbeleg im Stil der oben beschriebenen Rekapitulation und legt diesen Beleg der wie bis anhin manuell zu unterschreibenden und auf dem Papierweg einzureichenden «klassischen» Lohnmeldung bei. So wird die Kasse bei der Verarbeitung in Kenntnis gesetzt, dass hierfür eine elektronische Meldung existiert. Die gelieferten Lohndaten werden in einem Rechenzentrum gesammelt und der jeweiligen Kasse periodisch in einem ihr geläufigen Standardformat übermittelt.

Natürlich sind mit diesem Verfahren die weiter oben skizzierten Visionen nicht realisierbar. Insbesondere ist ELM/Public mangels Authentifizierung nicht papierlos. Aber: ELM/Public ist ein Einstiegszenario, mit welchem eine Kasse öffentlich die Bereitschaft manifestieren kann, dass sie ELM empfangen kann, ohne die geringste Anpassung der bestehenden Informatik-Infrastruktur vornehmen zu müssen.

Pilotversuche für die Beitragsjahre 2003 sowie 2004

Anfangs 2004 haben zwei Ausgleichskassen mit etwa 100 Mitgliedern das Onlineverfahren mit grossem Erfolg erstmals in der Praxis erprobt. Anfangs Februar 2004 konnte dann die Berner Firma Biotech AG vor versammeltem Publikum erstmals praktisch demonstrieren, wie sie mit Hilfe des Lohnprogramms der Firma Soreco Lohndaten im ELM-Format sowohl an die AHV wie auch an die SUVA übermittelte.

Ende 2004 wurde ein zweiter, wesentlich erweiterter Pilot sowohl für ELM als auch für das Onlineverfahren gestartet, diesmal mit etwa 15 Ausgleichskassen und

etwa 10000 eingeladenen Mitgliedern. Auch dieser zweite Testlauf darf als Erfolg gewertet werden, konnten doch über 1000 Online-Lohnmeldungen und ca. 40 ELM-Dateien erfolgreich empfangen und verarbeitet werden.

Mittlerweile sind auch die Steuerbehörden ins ELM-Boot gestiegen. So konnte Anfangs 2005 wiederum vor versammeltem Publikum und wiederum bei der Biotech AG demonstriert werden, dass ELM-Dateien auch an das kantonale Steueramt übertragen werden können.

Und wie geht es weiter?

Die in diesem Artikel skizzierten Verfahren sind heute verfügbar und erprobt. Wie rasch sich das Onlineverfahren durchsetzt, liegt primär in den Händen der Kassen bzw. der Informatikpools. Zwei Pools mit über der Hälfte der Kassen haben heute ein «geschütztes Internetportal» (PartnerWeb) im «Sortiment» und sind damit in der Lage, die hier beschriebenen Lohnmeldeverfahren (Online und Dateiübermittlung) inklusive Meldeverfahren für Mitarbeitende zu unterstützen.

Ein guter Einstieg in eBusiness ist das Meldeverfahren für Mitarbeitende via Internet. Damit können Kassen in beliebig wählbarem Tempo und ohne Jahresendstress ihre Mitglieder an die neue eBusiness-Umgebung gewöhnen und gleichzeitig das Lohnmeldeverfahren propagieren. Mitglieder, die ab Herbst 2005 ihre Mitar-

beitenden via Internet melden, werden mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch die Löhne elektronisch melden.

Im Bereich Lohnmeldungen ist natürlich die Übermittlung von ELM-Dateien das strategische Ziel. Sie ist direkt verknüpft mit dem Einführungsdatum des neuen Lohnausweises, welcher eben gerade um ein Jahr bzw. auf Anfang 2007 verschoben wurde. Das eigentliche Einführungsproblem besteht aber weiterhin:

A) Das Mitglied muss sich ein «ELM-fähiges» Lohnprogramm beschaffen.

B) Die Lohnprogrammhersteller müssen den «ELM-Zusatz» (inklusive Qualitätszertifikat) im Angebot haben⁵.

C) Die potenziellen ELM-Empfänger müssen öffentlich die Bereitschaft manifestieren, Lohndaten im ELM-Format empfangen zu können. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf das oben beschriebene Verfahren «ELM/Public» verwiesen.

Hans-Jörg Scheitlin, lic.rer.pol., Leiter der Geschäftsstelle eAHV/IV.
E-Mail: hans-joerg.scheitlin@m-s.ch

5 Die Qualitätskontrolle der Lohnprogramme ist eine Kernaufgabe der SUVA im Zusammenhang mit ELM. Die SUVA verfügt diesbezüglich über eine langjährige Erfahrung. Der potenzielle Nutzen von maschinell angelieferten Lohndaten basiert nicht nur auf der sublimierten Abtipparbeit, sondern auch auf einer entsprechenden Datenqualität. Eine Liste von «ELM-fähigen» Lohnprogrammen (inkl. Absichtserklärungen) finden Sie unter www.swissdec.ch.